

Sakramentalität der Kirche

Karriere eines Begriffs mit gebrochener Tradition

Vorbereitet durch die Theologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelangte der für die Kirche angewandte Begriff sacramentum in die Texte des 2. Vatikanischen Konzils¹ und hat inzwischen eine erstaunliche Karriere gemacht.

Auffällig ist, dass heutige Verwendungen vielfach ohne Rückbezug auf die Konzilstexte auskommen. Demgegenüber möchte ich betont die Begriffsverwendungen in den Konzilstexten auswerten. Dabei beginne ich mit einer Fehlanzeige. An keiner Stelle verbindet das 2. Vatikanische Konzil die Rede von der Kirche als Sakrament mit ämtertheologischen Fragestellungen. Welches sind dann die Anliegen der konziliaren Rede von der Kirche als Sakrament?

Mysterium und sacramentum

Der lateinische Begriff sacramentum übersetzt das griechische Wort μυστήριον, das auch lateinisch als Lehnwort mysterium existiert. Mit diesem Begriff ist das 1. Kapitel von Lumen gentium überschrieben. Das Konzil überwand eine vornehmlich rechtliche und strukturelle Sicht der Kirche, um sich der Kirche als Geheimnis zuzuwenden, das in Erzählungen (LG 2–5; 8) und in Metaphern (LG 6–7) umschrieben wird, weil man erkannte, dass Definitionen und rechtliche Bestimmungen nicht erfassen können, wofür die Kirche auf ihrem Weg durch die Geschichte bis zu ihrem eschatologischen Ziel da ist. Leider hat die römisch-katholische Kirche nach dem Konzil diesen Blick auf die Kirche als Mysterium nicht hinreichend in ihre Reflexion über die rechtlich verfasste Institution eingebracht.

Universale Heilssendung

Dieser Kontext des 1. Kapitels ist für die Bezeichnung der Kirche als Sakrament, die in LG 1 eingeführt wird, zu beachten. Es handelt sich nicht um eine Definition, was sich auch an der vorsichtigen Redeweise widerspiegelt: «Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (LG 1).

LG 1 lässt aber erkennen, in welcher Sinnrichtung das Konzil den Sakramentsbegriff verwendet. Charakteristisch ist das kleine Wörtchen «für», das in vielen Formulierungen daran erinnert, dass die Kirche nicht für sich selbst da ist, sondern im Dienst steht. Diesen Dienst nimmt die Kirche in untergeordneter Funktion und Abhängigkeit wahr: «in Christus».

An mehreren Stellen markiert das 2. Vatikanische Konzil ausserdem die Adressatenschaft und Reichweite der kirchlichen Sendung. In LG 1 steht dafür der Begriff der Menschheit (vgl. GS 42 mit Zitat von LG 1; vgl. GS 45; AG 1). Dieselbe Stossrichtung zeigt sich in der Bezeichnung der Kirche als «das allumfassende Heilssakrament» (universale salutis

¹ SC 5; 26; LG 1; 9; 48; 59; GS 42; 45; AG 1; 5.

sacramentum: LG 48, zitiert in GS 45). Bemerkenswert ist ausserdem die Formulierung von LG 9, Gott habe die Kirche zusammengerufen, «damit sie allen und jedem das sichtbare Sakrament dieser heilbringenden Einheit sei». Der universale Auftrag entfaltet sich so in zwei Richtungen: Es geht um «alle», aber es geht auch um jeden und jede einzelne. Die Kirche steht unter dem Anspruch, Menschen in ihren je individuellen Situationen gerecht zu werden.

Damit müsste dieser Sakramentsbegriff vor allem eine Warnung sein. Die Kirche darf sich in Ämterdiskussionen nicht in einem Binnenbereich verzetteln. Angesichts der globalen Krisen ist es geradezu skandalös, wie viel Energie kirchlich in die Ämterstruktur fliesst, weil diese den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, Veränderungen aber blockiert sind.

Zugleich ist der ekklesiologische Sakramentsbegriff mit der Ausrichtung der Kirche auf den Dienst an «allen und jedem» eine Mahnung, eine dafür adäquate Gestalt der Ämter zu finden. Es muss die Kirchenleitung und uns alle beunruhigen, wenn kirchliche Formen der Verkündigung, Heiligung und Leitung aus Mangel an dafür bevollmächtigten Personen nicht mehr für alle, jeden und jede wahrgenommen werden können.

Damit wirft die Berufung auf die sakramentale Struktur der Kirche als Kriterium für die Gestaltung der Ämter prioritär die Frage auf, in welcher Gestalt der Ämter die Kirche ihrem Auftrag nachkommen kann. Es wäre hier eine «Hierarchie der Kriterien» zu beachten. Diskussionen sollten sich nicht nur um Details der Strukturen drehen, sondern Kriteriologien und entsprechende Prioritätensetzungen prüfen.

Göttliches und Menschliches

LG 1 überträgt vom klassischen Sakramentsbegriff die Bestimmung als «Zeichen und Werkzeug». Nachkonziliar wurde hier stärker die Zeichenhaftigkeit betont. Stärker zu unterstreichen wäre vom bisher Gesagten die Werkzeuglichkeit, wobei der unpersönliche Begriff des Werkzeugs (lateinisch instrumentum) zu korrigieren wäre.

Ein weiterer Bezug zum Sakramentsbegriff der Allgemeinen Sakramentenlehre dürfte implizit darin liegen, dass die Kirche gemäss LG 8 wie die Sakramente eine komplexe Wirklichkeit von Sichtbarem und Unsichtbarem ist, wobei diese Beschreibung der Kirche in LG 8 bezeichnenderweise ohne den Sakramentsbegriff auskommt. In der Verbindung von Göttlichem und Menschlichem lässt sich eine gemeinsame Struktur von Kirche, Sakramenten und auch Ämtern sehen.

Das Anliegen der göttlich-menschlichen Struktur möchte ich narrativ reformulieren. Die jüdisch-christliche Glaubensstradition kreist um die Erfahrung, dass Gott durch Weltliches, durch Kreatürliches, durch Geschichte, durch Menschen handelt. Die Kirche gestaltet deswegen ihre Ämter in der Überzeugung, dass Gott menschliches Wirken in Dienst nimmt. Darum vollzieht sich die Indienstnahme für Ämter kirchlich nicht per dekretaler Ernennung, sondern gemäss neutestamentlicher und kirchengeschichtlicher Tradition unter Handauflegung und Gebet. Die Amtsübertragung erfolgt als Bitte an Gott, im Dienst dieser Personen sein eigenes göttliches Wirken aufscheinen zu lassen. Dies ist der Grund, warum die römisch-katholische Kirche die Ordination als Sakrament versteht.

Dass die Fragen damit nicht beantwortet sind, möchte ich mit Bezug auf unser Tagungsthema in zwei Problemanzeigen benennen.

(1) Ist die Bitte an Gott, im Dienst von Menschen sein eigenes göttliches Wirken aufscheinen zu lassen, an die Ordination als Sakrament gebunden, während die analoge Bitte an Gott bei einer Missio- oder Institutiofeier, bei einer «sakramentalen Sendung» wirkungslos ist? Ist eine solche Unterscheidung überhaupt sinnvoll?

(2) Auf einer grundsätzlicheren Ebene: Was genau ist in der Verfasstheit kirchlicher Ämter die göttliche Vorgabe (als «ius divinum» der menschlichen Verfügung entzogen) und was daran ist menschliche Gestaltung und darum menschlicher und kirchlicher Verantwortung anvertraut?

Es ist hier nicht möglich, die Problematik des ius divinum umfassend aufzugreifen. Jedenfalls kann gerade der Bezug zu LG 8 vor Augen stellen, dass wir nirgends ein ius divinum in Reinform greifen, sondern immer nur in der komplexen Verwobenheit mit der irdischen Gestalt der Kirche. Dies zusammen mit der Einsicht, dass sich theologie- und kirchengeschichtlich manches ius divinum wieder in menschliches Recht aufgelöst hat, sollten bei der Inanspruchnahme von ius divinum vorsichtig machen – auch im Bereich der kirchlichen Ämter. Deren irdisch-menschliche Gestalt fordert dazu heraus, je und je an den Kontexten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen (Zugangsbedingungen) Menschen zu kirchlichen Ämtern zu beauftragen sind, damit die Kirche ihre Sendung erfüllen kann.

Sakramentalität der Kirche und Sakramente

Obwohl es begrifflich naheliegt, den ekklesiologischen Sakramentsbegriff auf die Sakramente der Kirche zu beziehen, wäre dies doch eine sehr kurzschlüssige Auslegung. Im direkten Kontext der Konzilsaussagen über die Kirche als Sakrament ist nur einmal von der Verkündigung die Rede, indirekt nur in SC 26 von Sakramenten. Die Kirche vollzieht sich als Sakrament nicht nur dort, wo Sakramente gefeiert werden, und auch nicht nur dort, wo Amtsträger und Amtsträgerinnen fungieren.

Die sakramentale Feier der Nähe und des Wirkens Gottes in bestimmten Konstellationen im Leben von Menschen ist als trostvolle Vergewisserung dieser Nähe wichtig, aber nicht das Ganze christlicher Existenz – und im Nachdenken über die Kirche als universales Heilssakrament ist über diese expliziten Kristallisationen göttlicher Nähe hinauszugreifen. Es wäre ein falsches Sicherheitsbedürfnis, möglichst rundherum «Sakramentales» greifen und dabei stehenzubleiben zu wollen. Die werkzeugliche Dimension der sakramentalen Kirche hat etwas «Zentrifugales». Christen und Christinnen müssen sich trauen, auch dorthin zu gehen, wo die Zeichen fehlen und die Gegenwart Gottes dennoch gegeben ist. Damit lässt sich nicht die Verknappung der Sakramente rechtfertigen. Eher ginge es darum, deren Feier nicht zu einem Problem (der Erreichbarkeit und Feierbarkeit) zu machen, sondern sie ohne viel Aufwand zu ermöglichen, damit daraus die Dynamik der Sendung entspringen kann.